



Baustoffüberwachungs- und Zertifizierungsverband
Nordrhein-Westfalen (BÜV NW) e.V.

Düsseldorfer Straße 50, 47051 Duisburg



Zertifikat über die werkseigene Produktionskontrolle

0778 - CPD - 8.737-1/2 13043

Entsprechend der Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 21. Dezember 1988 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über Bauprodukte –89/106/EWG– (Bauproduktenrichtlinie – BPR), geändert durch die Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 22. Juli 1993 –93/68/EWG–, umgesetzt in Deutschland durch das Bauproduktengesetz – BauPG vom 28. April 1998, wird hiermit bestätigt, dass das Bauprodukt

**Gesteinskörnungen für Asphalt und Oberflächenbehandlungen für Straßen,
Flugplätze und andere Verkehrsflächen DIN EN 13 043**

hergestellt durch den Hersteller Suhrborg & Co. GmbH
Postfach 12 64
D-46451 Rees

im Herstellwerk Schiffs-Beladeanlage (8.737-1/2)
Wesel-Bislich, Rhein-Strom-km 825, r. Ufer

einer werkseigenen Produktionskontrolle durch den Hersteller unterzogen wurde und dass die anerkannte Stelle eine Erstinspektion des Werkes und der werkseigenen Produktionskontrolle und eine laufende Überwachung, Beurteilung und Anerkennung der werkseigenen Produktionskontrolle durchgeführt hat. Auf freiwilliger Grundlage wird regelmäßig die Konformität der Gesteinskörnung durch Materialprüfungen seitens einer neutralen Stelle kontrolliert.

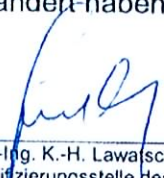
Dieses Zertifikat bestätigt, dass alle Vorschriften des Anhangs ZA der Norm

EN 13 043 : 2002

die die Bescheinigung der Konformität und die Leistungseigenschaften des Produkts betreffen, angewendet wurden und dass die Gesteinskörnung den Anforderungen der Norm entspricht.

Dieses Zertifikat wurde erstmals am 03. November 2011 ausgestellt und gilt solange, wie sich die Festlegungen in der oben angeführten harmonisierten Norm nicht ändern und die Herstellbedingungen im Werk oder in der werkseigenen Produktionskontrolle sich nicht wesentlich verändert haben.

Duisburg, 03. November 2011


Dipl.-Ing. K.-H. Lawasch
Leiter der Zertifizierungsstelle des BÜV NW



Baustoffüberwachungs- und Zertifizierungsverband
Nordrhein-Westfalen (BÜV NW) e.V.

Düsseldorfer Straße 50, 47051 Duisburg



Zertifikat über die Werkseigene Produktionskontrolle

0778- CPD - 8.737-1/2 13 139

Entsprechend der Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 21. Dezember 1988 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über Bauprodukte –89/106/EWG– (Bauproduktenrichtlinie – BPR), geändert durch die Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 22. Juli 1993 –93/68/EWG–, umgesetzt in Deutschland durch das Bauproduktengesetz – BauPG vom 28. April 1998, wird hiermit bestätigt, dass das Bauprodukt

Gesteinskörnungen für Mörtel DIN EN 13 139

hergestellt durch den Hersteller Suhrborg & Co. GmbH
Postfach 12 64
46451 Rees

im Herstellwerk Schiffs-Beladeanlage Wesel-Bislich,
Rhein-Strom km 825,5 r. Ufer (8.737-1/2)

einer werkseigenen Produktionskontrolle durch den Hersteller unterzogen wurde und dass die anerkannte Stelle eine Erstinspektion des Werkes und der werkseigenen Produktionskontrolle und eine laufende Überwachung, Beurteilung und Anerkennung der werkseigenen Produktionskontrolle durchgeführt hat.

Dieses Zertifikat bestätigt, dass alle Vorschriften des Anhangs ZA der Norm

EN 13 139 : 2002

die die Bescheinigung der Konformität und die Leistungseigenschaften des Produkts betreffen, angewendet wurden und dass die Gesteinskörnung den Anforderungen der Norm entspricht.

Dieses Zertifikat wurde erstmals am 3. November 2011 ausgestellt und gilt solange, wie sich die Festlegungen in der oben angeführten harmonisierten Norm nicht ändern und die Herstellbedingungen im Werk oder in der werkseigenen Produktionskontrolle sich nicht wesentlich verändert haben.

Duisburg, 3. November 2011


Dipl.-Ing. Karl-Heinz Lawatsch
Leiter der Zertifizierungsstelle des BÜV NW



Baustoffüberwachungs- und Zertifizierungsverband
Nordrhein-Westfalen (BÜV NW) e.V.

Düsseldorfer Straße 50, 47051 Duisburg



Zertifikat über die Werkseigene Produktionskontrolle

0778 - CPD - 8.737-1/2 12 620

Entsprechend der Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 21. Dezember 1988 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über Bauprodukte –89/106/EWG– (Bauproduktenrichtlinie – BPR), geändert durch die Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 22. Juli 1993 –93/68/EWG–, umgesetzt in Deutschland durch das Bauproduktengesetz – BauPG vom 28. April 1998, wird hiermit bestätigt, dass das Bauprodukt

Gesteinskörnungen für Beton DIN EN 12 620

hergestellt durch den Hersteller

Suhrborg & Co. GmbH
Postfach 12 64
46451 Rees

im Herstellwerk

Schiffs-Beladeanlage Wesel-Bislich,
Rhein-Strom km 825,5 r. Ufer (8.737-1/2)

einer werkseigenen Produktionskontrolle durch den Hersteller unterzogen wurde und dass die anerkannte Stelle eine Erstinspektion des Werkes und der werkseigenen Produktionskontrolle und eine laufende Überwachung, Beurteilung und Anerkennung der werkseigenen Produktionskontrolle durchgeführt hat. Auf freiwilliger Grundlage wird regelmäßig die Konformität der Gesteinskörnung durch Materialprüfungen seitens einer neutralen Stelle kontrolliert.


Dieses Zertifikat bestätigt, dass alle Vorschriften des Anhanges ZA der Norm

EN 12 620 : 2002 + A1 : 2008

die die Bescheinigung der Konformität und die Leistungseigenschaften des Produkts betreffen, angewendet wurden und dass die Gesteinskörnung den Anforderungen der Norm entspricht.

Dieses Zertifikat wurde erstmals am 3. November 2011 ausgestellt und gilt solange, wie sich die Festlegungen in der oben angeführten harmonisierten Norm nicht ändern und die Herstellbedingungen im Werk oder in der werkseigenen Produktionskontrolle sich nicht wesentlich verändert haben.

Duisburg, 3. November 2011


Dipl.-Ing. K.-H. Lawatsch
Leiter der Zertifizierungsstelle des BÜV NW